

# STADTVERWALTUNG EISENACH



Wartburgstadt Eisenach

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt 11

Thomas Bauer  
Die Linkspartei.PDS  
Stadtratsfraktion. PDS  
Georgenstraße 25  
99817 Eisenach

Personalamt

Gebäude: Markt 2  
Auskunft erteilt: Herr Zuschlag  
Telefon: (0 36 91) 670 168  
Telefax: (0 36 91) 670 911  
E-Mail:  
claus.zuschlag@eisenach.de

AZ:

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom  
26.09.2006

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
10.10.2006

## Organisation von „1 Euro-Jobs“ in kommunaler Verantwortung

hier: Ihre Anfrage vom 26.09.2006, Reg.-Nr.: 178/2006

Sehr geehrter Herr Bauer,

zu Ihren Anfragen Nr. 1 bis 6 möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

1. Wann und warum ist die Trägerschaft von der Stadt an Andere übergegangen (ABS oder Bildungsträger), wenn ja, warum? Bitte auch Benennung der „Stellen“.

Ein Übergang laufender Maßnahmen hat nicht stattgefunden, da diese Maßnahmen ausgelaufen sind.

Im März diesen Jahres ist die ABS Wartburg-Werraland mbH seitens der Stadt Eisenach beauftragt worden, zukünftige Arbeitsgelegenheiten für die Stadt durchzuführen. Von der bis dato praktizierten Verfahrensweise, die Arbeitsgelegenheiten in eigener Trägerschaft durchzuführen, wurde aufgrund widersprüchlicher Rechtsauffassungen sowie eines anhängigen Verwaltungsstreitverfahrens zwischen Personalrat und der Stadt Eisenach hinsichtlich der personalrechtlichen Mitbestimmungen Abstand genommen.

Um trotz des anhängigen Verwaltungsstreitverfahrens Arbeitsgelegenheiten zu realisieren, wurde die ABS als einziger Träger mit der Durchführung dieser Arbeitsgelegenheiten beauftragt.

2. Wer ist ab Oktober Träger für die Arbeitsgelegenheiten („sog. 1 Euro-Jobs“) wie Reuter-Wagner-Museum, Bachhaus, Lutherhaus, Thüringer Museum, ... und andere kommunale Einrichtungen? Hier: auch Bitte um Benennung der „Stellen“, und wie ist die durchschnittliche Dauer der jeweiligen Maßnahme pro Person bemessen?

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr  
Di 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr  
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse  
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003

E-Mail: [info@eisenach.de](mailto:info@eisenach.de)  
Internet: <http://www.eisenach.de>

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo, Di u. Do 7:00 - 18:00 Uhr  
Mi 7:00 - 13:00 Uhr  
Fr 7:00 - 18:00 Uhr  
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

E-Mail: [buergerbueero@eisenach.de](mailto:buergerbueero@eisenach.de)

000264

Die ABS hat nur eine Maßnahme für den Museumsbereich für acht Personen beantragt. Des Weiteren ist vorgesehen für das Stadtarchiv Arbeitsgelegenheiten für 4 Personen durch die ABS zu beantragen. Nach Auskunft der ABS können diese Arbeitsgelegenheiten frühestens in 2007 durchgeführt werden.

Die durchschnittliche Dauer beträgt sechs Monate.

Das Bach-, als auch das Lutherhaus befinden sich nicht in städtischer Trägerschaft.

3. Welches Procedere dafür wurde wann und durch wen unter Beachtung §§ 14 bis 18 SGB II für die Ausschreibung der Trägerschaft erstellt?

Gem. Auskunft der Geschäftsführerin der ARGE Stadt Eisenach bedarf es für Arbeitsgelegenheiten generell keiner Ausschreibung.

Die Bewilligung/Ablehnung von Arbeitsgelegenheiten erfolgt durch die ARGE auf Antrag eines Trägers, bei der Stadt Eisenach, die ABS.

4. Wie hoch sind in diesen Fällen die konkreten monatlichen „Trägerpauschalen“ (man rechnet in der Regel mit 300 – 500 EUR/Monat) für die Träger, die die Arbeitsgelegenheiten schaffen? Warum verzichtet die Stadtverwaltung darauf? Wären diese finanziellen Mittel besser anderorts, z. B. für das gemeinnützige Vereinswesen oder die Finanzierung von anderen Trägerstrukturen einsetzbar?

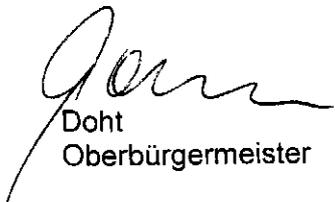
Nach Rücksprache mit der Geschäftsführerin der ARGE Stadt Eisenach bekommt die ABS als Träger eine monatliche Pauschale in Höhe von 50,00 bis 100,00 Euro. Die Teilnehmer erhalten für 30 Stunden wöchentlich einen Betrag von 1,10 Euro je Stunde über die ABS.

Wie unter 1. dargelegt, wären Arbeitsgelegenheiten unter der Trägerschaft der Stadt z. Zt. nicht zu realisieren. Sollte bei dem anhängigen Verwaltungsstreitverfahren das Urteil zu Gunsten der Stadt ausfallen, wird diese zukünftig die Arbeitsgelegenheiten selbst organisieren.

5. Welche Erkenntnisse haben sich bei der Dezernentin hinsichtlich der Schaffung von längerfristigen Arbeitsverhältnissen, z.B. ABM-Stellen, auf Grund nunmehr vorliegender Erfahrungen gebildet?
6. Welche kurz- und mittelfristigen Konzepte zur Forcierung eines 2. Arbeitsmarktes denkt sie an? Welche Trägerstrukturen würde sie schaffen?

Zu den oben genannten beiden Fragepunkten 5. und 6. wird erklärt, dass arbeitsmarktpolitische Entscheidungen klassische Aufgaben der Trägerversammlung der ARGE sind. Entscheidungen zu Trägerstrukturen u. ä. liegen nicht in der Zuständigkeit bzw. Verantwortung der Dezernentin.

Mit freundlichem Gruß

  
Doht  
Oberbürgermeister

000265